# Correpondent

Erfceint Rittwod, Freitag, Conntag,

# mit Ausnahme der Feiertage. Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Poftanftalten nehmen Beftellungen an.

Preis vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inferate Spaltzeile 25 Pf.

XXIV.

## Leipzig, Freitag den 23. Juli 1886.

№ 84.

#### Carif-Marginalien.

Mit minutiofer Genauigkeit fett § 19 bes heutigen Tarifs das Umbrechgeld fest. Gin mir vorliegender Tarifentwurf fclägt ftatt deffen für jedes Format einen Grundpreis bor, ber bann durch folgenden Zusatz erganzt wird: "Bei gespaltenem Sate gilt je eine Spalte für eine Kolumne". Ift ein solcher Borschlag praktisch verwertbar? Der Umbrechpreis für Folio beträgt bort 90 Bf., im heutigen Tarife 75; Quart = 120, heute 100 Bf. Trot diefer Preissteigerung ift nun ber umbrechende Seper, fobalb es fich um mehrspaltigen Sat handelt, um nichts gegen heute gebeffert. Zweispaltig Folio ware gleich Quart, also nach diesem Ent= wurfe mit 120 Pf. Bahlbar. Genau dasfelbe befommt aber der Seter bereits heute für amei= spaltig Folio. Als was will man breispaltig Folio (12 Kolumnen) berechnen? Als Oftab? Der beregte Entwurf fordert für Oftav 140 Bf. (heute 125); gut, 140 Bf. befommt ber Seter für Umbrechen von dreifpaltig Folio heute auch. Es folgt daraus also, daß der Zusat "Bei gespaltenem Sate . . " selbst bei bebeutender Erhöhung des einfachen Umbrechgeldes feinen Fortschritt bedeutet. - Ein Abanderungsborichlag kann erft nach Betrachtung bes folgenden Gefichtspunktes von mir gemacht werden, ohne daß derfelbe vielleicht Ausficht auf Bermirt= lichung hat.

Der heutige Tarif gewährt an zwei Seter nur das "halbe" Umbrechgeld. Gest nur ein Seter, fo geht berfelbe nach tarifmäßiger Logit (die leider oft von "Lügen" herkommt) leer aus. Ift ein solcher Zuftand gerecht? Er ift

höchft ungerecht!

Seinerzeit fette ich ein Werk mit drei Mutterschriften: Korpus, Bourgeois und Petit. Diefelben ichloffen fich in buntem Bechfel oft ohne Absat aneinander. Dazu kamen kom-presse Betit-Anmerkungen; das Ambrechen war aus mehr als einem Grund ein höchft zeit= raubendes, ob man nun kolumnenweise sette oder eben thatsächlich "umbrach". Und da soll man nur das "halbe" Umbrechgelb bekommen bezieh. nichts?

Wer hätte aber nicht schon bei glattem Sat und kolumnenweisem Setzen Zeilen ein= oder ausbringen muffen? Wer hat nicht schon bas Bech gehabt, verschiedene Kolumnen gurudum= brechen zu muffen, weil fich das unafthetische . . . schlechterdings nicht anders entfernen ließ? Und bafür gibt es "nichts"! Die Gerechtigkeit er= fordert mindeftens, zwei Segern bas "bolle" einem Setzer das "halbe" Umbrechgeld zu ge= währen! Ich fage "mindeftens", benn ich betrachte diese Frage noch aus einem andern Ge= sichtspunkt. Umbrochen muß das Werk ja so wie fassen:

fo fein, ob ein Setjer ober gehn baran arbeiten. Warum foll benn ba auf Untoften bes Segers (wie bereits gezeigt) dem Pringipal das Umbrechgeld als "Speck" zufließen? Dem Auf-traggeber wird er doch nicht erzählen, daß er am Umbrechgelbe gespart hat?

In einer Gegend, die auf Tarif 2c., weil fie nichts bergleichen hat, gar feinen Wert legt, in Rugland, ift man mancherorts in diesem Buntte trot fonftiger Migmirtschaft fehr vorgeschritten. Man hat nämlich den Berechnungsmodus des Umbrechens nach Bogen völlig beifeite ge= worfen und berechnet pro Taufend; der Preis ift nach dem Formate verschieden und beträgt 3. B. für Oftav (einspaltig) 4 Pf. pro Taufend. Ich überlaffe es dem geneigten Lefer, fich den Umbrechpreis für einen Bogen Betit, Rorpus u. f. w. zu ermitteln, er wird sehen, daß er nicht gerade schlecht fahrt. Dem Prinzipal ist es dabei fehr gleichgultig, wieviel Geter an bem Bert arbeiten, er gahlt eben fo und foviel 1000 à x Bf. Sappreis und so und soviel 1000 à 4 Bf. Umbrechpreis, Summa pro Oftabbogen fo und foviel. Die Setzer konnen dann bas Um= brechgelb nach Maßgabe ihres Anteils unter fich verteilen ober aber, wenn nur einer setzte, braucht dieser bas, wie gezeigt, unter Umftanden zeitraubende Umbrechen nicht umfonft zu leiften.

Es sei ferne von mir, der deutschen Kollegen= schaft eine so generelle Lösung bes § 19 auch nur entfernt zuzumuten; aber mein Wort "minbeftens" wollte ich illuftrieren, um diese Mindest= forderung auch jedem als eine notwendige Forderung zu Gemüte zu führen.

Ich gehe zum folgenden Passus: "Ist Satz kolumnenweise gesetzt worden . . . . . " Die dort gekennzeichneten Schwierigkeiten nehmen oft Berhältnisse an, die mit 50 Bf. pro Bogen, wie der heutige Tarif meint, ebenso wenig als mit einer Mark bezahlt find. Gin Beifpiel: In einem Gedichtwerke (Sedez) waren die Kolumnentitel aus Nonpareille-Gotisch, einer Schrift, die "nicht da war", gesetzt worden. Das Deblockieren konnte erst stattsinden, als die Kolumnen zum Druck ausgeschloffen waren. "Na, schließen Sie man erst", sagte ich zum Maschinenmeister. Währendbem fommt ber herr Faktor und bringt mir einen Autorenzettel, nach welchem fünf oder sechs Gedichte, die gerade je eine Kolumne aus= machten, umftellt werden sollten. Ich hatte das Bergnügen, da inzwischen bereits aufgelöft war, die gesamten Rolumnen wieder auszubinden (denn bei Nonpareille-Sat ift's doch nicht anders zu machen!), zu umschießen, bann zu beblockieren und Kolumnentitel zu ändern. Und das alles für 50 Pf.? Warum kann denn eine derartige Bestimmung nicht so lauten, daß fie in jedem Falle richtig ift? Ich würde, falls nicht jemand etwas Befferes weiß, den betreffenden Sat fo

"Ist Sat kolumnenweise gesetzt worden, er= wachsen aber\* dem Setzer durch Deblockieren der Rolumnentitel, Umschießen 2c. Arbeiten, so find biefe nach Maggabe ber Bestimmung für

Korrefturentichädigungen\*\* zu berechnen." Weiterhin heißt es, daß das Umbrechen von "vier= und mehrspaltigem Sat," und von "außer= gewöhnlichen" Formaten "angemeffen" höher zu berechnen sei. Gummi elastitum dehnt sich auch "angemessen"! Falls kein andrer Ausweg mög= lich ift, so verweise man boch bergleichen ins gemiffe Gelb refp. unter § 30! Bas find außerdem "ungewöhnliche Formate"? Ich habe in Druckereien gestanden, wo jahraus jahrein "Achtzehner" (36 Kolumnen) gesetzt wurde; das war dort mindestens nicht außergewöhnlich! Also entweder präzisiere man das, was "außer= gewihnlich" ist\*\*\*, oder mun sage "alle oben nicht genannten Formate". Der eingangs von mir erwähnte Entwurf hat sich mit diesem Passus burch das erwähnte Diftum "Bei gespaltenem Sate . . . " zum Teil abgefunden (wie oben gezeigt nicht gerade glücklich), dem "außergewöhnlichen" Formate geht er aber völlig aus bem Wege, sodaß der Setzer eventuell über Sebez hinaus völlig auf sich angewiesen ware. Ich glaube gerade dieses Schweigen und seine Ron= sequenz zeigt, daß eine Neuregelung trot ber Schwierigkeit bringend notwendig ift.

Ein "verhältnismäßiger Aufschlag" wird dem Setzer im folgenden Absatze des heutigen Tarifs. für Dinge in Aussicht geftellt (nicht mehr und nicht minder), die absolut miteinander nichts ge= mein haben und die ich daher durchaus getrennt sehen möchte. Bunachst find da "Noten" ange= geben. Ich möchte ihnen auch "Anmerkungen" und "Bemerkungen" ("Zufähe" u. s. w.) bei=

fügen und alsbann gunächft fagen:

"Befinden fich mindeftens auf dem vierten Teile der Seiten refp. Spalten eines Bogens Noten ober Anmerkungen (u. f. w.), fo erhöht

fich das Umbrechgeld um x Proz."

Diefe Ginleitung gilt nur, wenn die oben präzt= fierte "Mindestforderung" nicht eingeführt wird; andernfalls wird sie durch "Erwachsen" ersetzt.

\*\* Bei diefer Gelegenheit fei eine andre Lude bes \*\* Bei dieser Gelegenheit sei eine andre Lücke des heutigen Tarifs erwähnt. § 4 spricht von einer "Bestimmung für Korrekurentschädigungen". Sine solche sindet sich nun aber im ganzen Tarife nicht siche einmal in dem von "Korrekuren" handelnden § 21, woselbst nur höchst vieldeutig von "Entschädigen" die Kede); denn § 30 spricht nicht von "Korrekurentschädigung", sondern von "nach Zeit" zu berechenenden Arbeiten. Infolgedessen haden verschiedene Prinzipale die üble Gepflogenheit, die "Korrekurstunden" einsach — nach dem Minimum zu bezahlen!!

\*\*\* Es wäre schließlich kein Fehler, wenn alle Formate ohne Ausnahme im § 28 aufgeführt würs den, gleichviel ob gewöhnlich oder ungewöhnlich. Der very geeindiger Entwurf führt ja auch unter § 2 alle gewöhnlichen und ungewöhnlichen Orientalia auf, (Daß derselbe übrigens die Orientalia von links nach rechts liest, ist ein wenig stark!) Dieses x würde ich mit 25 Proz. und demsgemäß für Anmerkungen und Noten mit 50 Proz. normieren. Ferner kommen hier korresponsdierende und doppelte Noten (Noten und Subnoten) in Betracht. Das x wäre hier allersdings bedeutend höher zu sassen einer diese Leser, ich habe für jene 100 Proz., für diese 110—150 Proz., für beide gemischt 150 bis 175 Proz., beide mit Bemerkungen zc. gemischt 200 Proz. des Umbrechgeldes gewünscht und erhalten, andernfalls aber mich gesweigert, ein derartiges Werk im Berechnen zu umbrechen. Und diese letztere Gerechtsame, das der Setzer das Umbrechen "im Berechnen ablehnen kann, die muß ihm "mindestens" im Tarife verdrieft werden, salls die Noten nicht in der von mir besprochenen Weise notiert und tarisiert werden!

Dann spricht derselbe Paffus von "kleinen Holzschnitten". Was sind "kleine" Holzschnitte? Ber Gelegenheit hatte, Stockhen von Sohe und Breite einer Konkordang gu "befummeln", wird ben heutigen Tarif mehr als einmal verflucht haben. Und durchaus nicht anders liegt die Sache bei Stöcken, welche nicht mehr als die Balfte des Formates breit und mindeftens ebenso hoch find! Fort mit euch ins gewisse Geld resp. unter § 30! Alle anderen Stöcke aber, die das angegebene Format=Minimum überschreiten, aber nicht auf Formatbreite aus= geschloffen find, notiere man mit einem Stück= aufschlage, der alsdann nicht in den vorliegenben § 19, sondern in den § 23 einzustellen ift. Will man indes die "kleinen" Stode, wie ich fie begrengte, bod dem berechnenden Seter aufhalsen und gegenüber diesem "Dreck ftatt Speck" nicht den Berweis ins gewiffe Geld resp. unter § 30 aufnehmen, dann füge man dem Umbrechgelde hierfür einen bestimmten Aufschlag hinzu, was freilich nicht so leicht ift: 50 Proz. mögen in einem Werk ausreichend sein, während ber Seter in einem andern mit 100 Prog. nicht gu= frieden fein fann.

Endlich spricht berselbe Passus noch vom Umbrechen des "Katalogsates". Ich möchte dem Katalogsat eigentlich als "F 6a" eine bessondere Stelle anweisen und ihm seine 25 Proz. Entschädigung ausbrennen; das gehört aber nicht hierher.\* Ich habe hier ja nur vom Umsbrechen zu reden. Das Wiederholen der Stichsworte, Firmen oder dergleichen mit einem "vershältnismäßigen Ausschaft (3 Pf. pro Bogen??) abzuspeisen, ist der reine Hohn! Ich schlage (immer vorbehaltlich besserr Fassung seitens Besugterer) solgende Abänderung vor:

"Findet bei Katalogfat das Wiederholen von Stichworten, Firmen u. f. w. nicht erst in der Korrektur statt (für welchen Fall es nach Maßsgabe der Bestimmung sür Korrekturentschädigung zu berechnen), sondern muß dies beim Umsbrechen geschehen, so erhöht sich das Umbrechsgelb um 50 Proz."

Daß übrigens bieser Sat besser bei meinem siktiven § 6a unterzubringen ware, leugne ich nicht.

Derselbe Passus enthält nun schließlich etwas nicht, was doch auch zu dem dort untergebrachten Sammelsurium passen würde: Das Brechen von Tabellen beim Umbrechen! Geschehen muß in dieser Hinsicht etwas, sei es nun unter dem vorsliegenden § 19 oder unter dem derzeitigen Kautschuk-§ 8. Falls hier der Ort ist, so schlage ich vor:

"Bedingt das Umbrechen ein Brechen von Tabellen (Neusat des Kopses 2c.), so ist die dars auf verwandte Zeit nach § 30 besonders zu bes rechnen."\*

Bu guterlett muß ich mich gegen die Beftimmung wenden, daß bei "Seite auf Seite"Setzen kein Umbrechgeld gezahlt wird. Erstens
wird dem Auftraggeber der Prinzipal wiederum
nicht sagen: "Das geht "Männchen auf Männchen", zweitens aber ist es doch gar nicht angenehm, Seite auf Seite zu setzen, wenn die
Schrift breiter oder schmäler läuft als im "Exemplar". Auch kenne ich mehr als einen Setzer,
der suchswild wird, wenn er "ander Leuts...
(ber Ausbruck, welcher nun kommen soll, ist unparlamentarisch)" nachsetzen soll. Also fort mit
dem Zopfe!

Da der "Paketsat", der schließlich dem § 19 angehängt ift, vielleicht besser als § 19 a sunsgiert und vielleicht auch eine besondere Besprechung erheischt, so schließe ich hiermit das Kapitel vom "Umbrechen".

Horeajen . Hamburg.

irg. \_\_\_\_

#### Korrespondenzen.

\* Karlsenhe. (Dreifaches Buchdrucker-Jubiläum.) Am 26. Juni feierte die hiefige Kollegenschaft im kleinen Saale der Festhalle das 60jährige Berufs-jubiläum des Herrn Karl Hochstein und das 50jäh-rige der Herren A. Grießhaber und A. Lagel. Schon am Borabende wurden die Jubilare durch Schon am Borabende wurden die Jubilare durch Schönden der Gesangvereine Thyographia und Konstordia ersreut und damit daran erinnert, daß der solgende Tag ein Sprentag für sie sei, welchen im Kreise der Kollegen zu begehen nur wenigen unsers Beruses vergönnt ist. Um Festage früh wurden die Judilare Hochstein und Kagel, welche in der Müllerschen Hosbuddereit sonditionieren, beim Eintritt in ihr Arbeitslokal vom Personal und einem Doppel-Duartett des Lesangvereins Thyographia mit Schöfers Sonntaaklied, das ist der Tag des Doppels Duartett des Cesangbreins Thyographia mit Schäfers Sonntagslied das it der Tag des Herre" begrüßt, woranf eine kurze Ansprache seines Kollegen der Bedeutung des Tages und der Freude der Kollegen Ausdruck verlieb. Herrauf gingen beide Jubilare an ihre geschmücken Pressen. Im Laufe des Vormittags wurden dieselben dann vom Chef der Offizin beglückwünscht, wobei ihnen Geldsgeschenke überreicht wurden. Die Hausseier des Jubilars Grießhaber in der Braunschen Offizin sand schon früher statt und wurde bereits im Corr. Nr. 65 besprochen. Abends 1/29 Uhr begann die Haupsseier. Die drei Jubilare nehst ihren Familienangehörigen wurden von Komiteenstallebern abgeangehörigen wurden von Komiteemitgliedern abgeholt, beim Eintritt in den Festsaal von den ziemlich golt, beim Eintritt in den Heilaal von den ziemlich zählreich versammelten Kollegen und Festgästen feier-lich begrüßt und an ihre Ehrenpläge geleitet. Sier-auf nahm das Programm seinen Ansang. Nach zwei Musikpiecen folgte der Männerchor "Das ist der Tag des Herrn", worauf der Borsigende des Komitees eine Ansprache an die Jubilare hielt, in welcher er in kurzen aber treffenden Worten auf die Bedeutung des heutigen Tages hinwies und bei Ueberreichung der Geschenke dem allseitigen Wunsch Ausdruck verlieh, daß dieselben ihnen auf ihrem Ausdruck verlieh, daß dieselven ihnen auf igrem fernern Lebenswege nur gute Stunden anzeigen möchten. Die Geschiente bestanden aus goldenen Uhren und Diplomen. Herrn Erieshaber wurden noch weitere Ehrengaben zu teil, indem die hiesige allgemeine Krankenkasse für Buchdrucker ihrem langstanden krüharn Colliserer burch Kerrn Saktor Ehrere jährigen frühern Kassierer durch Herrn Faktor Eberle eine goldene Kette überreichen ließ, sowie die Thpographia Karlsruße ihrem Mitgründer und 21jährigen Mitglied ein Bierservice. Die Jubilare dankten in der herzlichsten Weise. Musik und Gesang sowie Toaste und Hochs hielten die muntere Schar bis jum Morgen in der frohlichsten Stimmung bei-fammen. Die Diplome wurden in der Mullerschen Hofbuchdruckerel, die Brogramme in der Macklotichen Buchdruckerei angefertigt, beide Arbeiten sind sehr geschmackvoll ausgeführt und können wir nicht unterlaffen für beide Gratisarbeiten unfern Dank auszufprechen. — Trogdem die Festlichkeit einen sehr guten Berlauf genommen hatte, muß ich einige Bemerkungen anknühren. Bon jeher wurden die Jubiläen hier im Kollegentreise gemeinsam geseiert und diese Festlich= keiten fanden stets bei sehr zahlreicher Betriligung

statt,, doch die letzte hatte diesmal unter einem gewissen Drucke zu leiden, indem die Braunsche Hoseichschrichen Drucke zu leiden, indem die Braunsche Hoseichdon bor einiger Zeit besonders beging und so die allgemeine Feier nicht nur im Wert als Gesantsfeier, sondern auch hinsichtlich der Beteiligung schwächte. Ferner sei noch erwähnt, daß dei allen Jubiläen noch nie die Beteiligung der Prinzipale am Festaden eine so geringe war als dei diesem dreissachen deine so geringe war als dei diesem dreissachen war nur die Müllersche Hosbuchruckerei bertreten. Sollte etwa beabsichtigt sein, sernere Jubiläen nur noch als Oruckereiseste zu begehen, so würden wir dies sehr bedauern. Obwohl wir in Karlszuhe einer Reise von Inder wieder die Feste von der Allgemeinheit begangen werden, ist es doch auch stürcken. Judilar eine große Freude, einen solchen Lag im gesamten Kollegenstreise begehen zu können. Wenn sonst den Zusammenhalt hier sehr viel zu wünschen Judilar eine große Freude, einen solchen Lag im gesamten Kollegenstreise begehen zu können. Wenn sonst den Lesen geweitige Kopfschwigs-Holleswigs-Holle

Tarisbewegung scheint in Planen gewaltige Kopfschmerzen zu machen. Es wird den Lesern gewiß noch die ablehnende Haltung des Planenschen Ortseverins in der Tarisbewegung bekannt sein. Aun kommt der X.-Korrespondent und bekrittelt in Nr. 80 des Corr. die Stellungnahme der Orte Stuttgart, Frankfurt a. M. und Leipzig den Uhschlüssen von Kontrakten auf längere als 14tägige Kündigung gegenüber. Herr X. wird doch wohl gelesen haben und kann es auch in derselben Nummer sinden, daß die Uhschlüsse won Kontrakten bei Tarisdisserven den Gehilsen den mehrelich im Wege gewesen sind. Gegen diese lebeskände muß in jetziger Zeit ganz entschieden Front gemacht werden, denn als Gewerkvereinler sollen wir alle auf dem Platze sein, wenn es gilt für den Taris einzutreten. Ferner ist es nicht unwöglich, daß gerade in jetziger Zeit die Prinzipale mit Borliebe längere Kontrakte abschließen, um eln Borgehen der Gehilsen illusvisch zu machen. Wenn haben der Gehilsen den Kontrakten über das Niveau des "gewöhnlichen" Fabrikarbeiters erheben, so müssen wer den bekannten Beschlüssen den Kontrakten über das Niveau des "gewöhnlichen" Fabrikarbeiters erheben, so müßen wir bemerken, daß der Artikelschreiben, wenn er gegen den bekannten Beschlüssen, wenn er gegen den bekannten Beschlüssen, wenn er gegen den bekannten Beschlüssen, wenn er gegen den bekannten Beschlüssen har die Karischage Stellung genommen hätte. Nur die Berzeifung unser materiellen Lage ist im stand, uns über das "Arbeau des gewöhnlichen Fabrikarbeiters" zu erbeben, nicht der Abschlüssen zu erheben, nicht der Abschlüssen zu gewöhnlichen Fabrikarbeitern" gegenster noch mittelalterliche Standesvorurteise hegen. Wir sind alle nur im Dienste der Privationalussen. Uedrigens zeugt es don wenig Intelligenz, wenn Buchdrucker "gewöhnlichen Fabrikarbeitern" gegenster noch mittelalterliche Standesvorurteise hegen. Wir sind alle nur im Dienste der Privationalussen in der Berein nicht wie die Bauernkaeche vermieten dirsen. Daß wir solch werden berein nicht der Kreiten werden kurden berindent,

Tarifbewegung massenweise los werden, die sich durch ihre "Tüchtigkeit" eine dauernde Stellung verschafft, sich auf ihre "wohlwollenden" Brinzipale stüken und nun den Berein nicht mehr nötig haben, zu diesem Berluste kann sich der Berein nur gratulieren. Stuttgart. Bon jeher dem Grundsatz huldigend, interne Angelegenheiten am Orte zum Auskrage zu deinen wäre es mir nicht eingefallen, die in der letzen Mitgliedschaftsversammlung gegen mich gerichteten Angrisse zu einer Polemik im Corr. zu benutzen, allein die von Herrn Wiessinger in Kr. 80 des Corr. besiedten Auskassungen voslimmen nich, den Mitgliedern des U.B. D. B. durch unser Bereinssorgan den genauen Stand der Sache klar vor Augen zu sihren. Herr Beseinger betont, "daß er sich erlandt habe mich anzugreisen, weil er es mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Organisation nicht vereinbaren könne, daß sich der Borsitzende des U.B. überhaupt und namentlich zur Zeit einer Kriss des Bereins um die Stelle eines Ortskrantenkassenstantenkassenstanten zu mitser harrenkten wie der charakteristischen Bemerkung motivert, darnach trachten zu mussen, sich zu geweinnen, so hat er Garakteristischen Bemerkung motivert, darnach trachten zu mussen, sich zu geweinnen, so hat er es auch in dem vorstehenden Satz serting gebracht, durch falsche Ausftellung der Thatsachten der Kentzentheum ziels einer Grissen Unzahl von Zeugen, welche die Erwiderung des Unterzeichneten auf die Wissen Angelichts einer großen Anzahl von Zeugen, welche die Erwiderung des Unterzeichneten auf die Wissen Angelichts einer großen Anzahl von Zeugen, welche die Erwiderung des Unterzeichneten auf die Wissen Anafikehennen ergibt. In der Wissen Ungaben in eigentümlichem Kicht erschien läßt, wie sich der Augus, nicht nur mit

<sup>\*</sup> Falls es die löbliche Redaktion gestattet, komme ich einmal speziell auf den Katalogsatz sowie auf einige sonstige Stieffinder der §§ 6—10 zurück, als da sind: Chemite, Altronomie, Medizin, Tabellen mit doppelten Köpfen u. s. w., Bissensatz und Silbensatz u. h. w., Namen= und Silbensatz u. d. w., d. m.

<sup>\*</sup> Dem Begriffe "gewisses Geld" möchte ich im Tarif übrigens gern die Thür geschlossen und dafür § 30 und die "Korrekturbestimmungen" hervorges hoben sehen, damit nicht etwa das Minimums zahlen zu sehr einreißt!!

meiner Frau und meinen zwei Rindern, fondern auch noch mit meinen Schwiegereltern, einem im 65. Lebens= iahre stehenden Buchdrucker, der zur Zeit auf die Involidenunterstützung angewiesen ist und dessen in faß gleichem Alter stehenden Shefrau in häuslicher Gemeinschaft zu leben und halte mich für verpflichtet, Jo weit es an mir liegt, dieses Berhältnis so lange als nur irgend möglich fortzuführen. Aus diesem Grund erklärte ich schon im Juli 1885 auf eine diesbezügliche Frage des Herrn Schrader in Frankbaß es mir Familienberhaltniffe halber unfurt, daß es mir Familienberhältnisse halber un-möglich sei, meinen gegenwärtigen Wohnort zu ber-lassen. Die Bestätigung dieser meiner Ausführungen ist durch die Herren Schrader und Finkbeiner bei der Generalversammlung in Gotha gegeben und Seite 2 und 4 des Protofolls zu sinden. Wenn ich nun in Bezug auf meine Hamilie etwas penibler bin als andere, so ist das jedenfalls meine Sache und lasse ich mir eine Vorschrift in dieser Beziehung den keiner Seite machen. Thatsache ist, daß ich, als ich in Frankfurt die angeführte Erklärung abgab, nicht den geringsten Anhaltspunkt für einen Ersat meines gegenwärtigen Broterwerbs hatte, mich vielmehr damals wie heute und in Butunft auf meine Arbeitstraft verlassen habe bezw. verlassen werde, die mir bei einem eventuellen Wechsel die Ueber-nahme einer geeigneten Kondition in einer Buchdruderei ficher wieder ermöglicht. Die Frankfurter Angelegenheit fpitte fich derart gu, daß ein Wechfel Bereinssitzes bon bielen Seiten als unbedingt notwendig erachtet und die Generalversammlung in Gotha herbeigeführt wurde. Etwa acht Tage vor dieser Generalbersammlung erschien nun im hiefigen Tageblatt ein Inferat, wonach Bewerber für die auf 1. Mai zu besetzende Stelle eines Kassierers für die Ortstrankenkaffen aufgefordert murden, fich innerpals eines turzen Termins zu melben. Da ich in der Annahme einer solden Stellung einen Berstog gegen unsere gewertvereinlichen Prinzipien nicht ersblickte und auch dis heute andrer Ansicht hierüber nicht geworden din, so meldete ich mich mit dem Gedanken, nützt es nichts, so schadets auch nichts, da ich vernommen hatte, daß gegen 100 Offerten für der Verten einere und der Die Ansterd für ben Boften eingegangen maren. Die General= versammlung in Gotha faste den Beschluß, den Sit des Bereins ebent. zu verlegen und ich erklärte wiederholt, daß ich meinen bisherigen Wohnort nicht verlassen, jedoch in Gemeinschaft mit meinen Kollegen bafür forgen werde, daß in der Leitung und Berwaltung des Bereins feine Stodung entstehe. war dies in der Sitzung am 16. Februar (f. Seite 10 des Protofolls der Generalversammlung), also zu einer Zeit, wo ich nicht die geringste Ahnung haben konnte, wie etwa die Bahl für den qu. Kassierers posten sich gestalten würde. Erst am 26. Februar erfuhr ich, daß ich mit zwei weiteren Bewerbern, nachdem alle übrigen geftrichen waren, zur engern Wahl gekommen sei, in welcher ein hiesiger, vielen Arbeitgebern bekannter Agent die Stimmenmehrheit in der Wahl erhalten hatte. Aus dem vorstehenden genauen Sachverhalte durfte wohl klar zu ersehen sein, daß ich wiederholt einen Ortswechsel ablehnte, ohne Rudficht darauf, ob und wenn ich wieder eine geeignete Stellung finden murde, zugleich aber auch hervorgehen, daß es fich für mich bei der Melbung um die qu. Stelle überhaupt um einen Erfat für den in Aussicht gestandenen Berlust meines gegen-wärtigen Amtes handelte, sonach eine Motivierung für meine Handlung, wie sie mir von Herrn Wiefinger imputiert wird, zu geben mir absolut unmöglich gewesen wäre. Auf die Angriffe des Herrn Wiefinger in der betreffenden Mitgliederversammlung erklärte ich: "Nachdem der Berlust des bisher innegehabten Umtes in naher Aussicht stand, habe ich mich für berechtigt gehalten, mich nach einem andern Brot-erwerb umzusehen und wenn ich bei Berlegung des Bereinssitzes den qu. Poften erhalten und damit vom Beruf abgegangen wäre, sogar noch unter Ber-besserung meines Einkommens, so hätte ich einen Berstoß gegen die gewerkvereinlichen Prinzipien nicht begangen und brauche deshalb auch kein Hehl aus meiner Kandlunasweise zu machen". Dies war der meiner handlungsweise zu machen". Dies war der Sinn und zum Teil wörtliche Inhalt meiner Erwiderung, beren Richtigkeit das Büreau der Bersammlung und die noch anwesenden Mitglieder mir bezeugen werden. Wenn also Herr Wiesinger sagt, daß ich die Bewerbung mit der charafteristischen Vernerkung, darnach trachten zu müssen nich zu verbeffern, motiviert hatte, fo ift dies eine wiffentliche Falfchung meiner Worte, dazu bestimmt, meinen guten Ruf, den ich mir durch fortgeseizes Wirken für den Berein seit meinem 19. Lebensjahr erworben habe, gu untergraben, wenn nicht gang gu beseitigen. Herrn Wiefinger war es aber nicht genugend, mich in Berfammlungen und im Corr. gu verdächtigen, es mußte auch noch eine ausländische Beitung zu gleicher Beit meinen Ramen berun-glimpfen, mas ich jedenfalls einer freundlichen Ginsendung des Herrn Wiefinger zu verdanken habe. Trotz aller dieser Machinationen wird der genannte

Berr jedoch feinen Zwed nicht erreichen, benn ich darf woht hoffen, daß sich die Mehrzahl unserer Mit-glieder nicht von leerem Wortschwall betäuben läßt, sonbern auch die Handlungen der "großen" Redner etwas näher beträchtet. In dieser Beziehung sieht etwas näher betrachtet. es bei Herrn B. fehr "windig" aus und da er des-halb öfter in Kollision mit den Bereinsfunttionären yald dier in Kollision mit den Vereinsstunktionaren gerät, so kommt es denn, daß gar manche unserer Einrichtungen "du wünschen übrig lassen", weil die-selben eben sür Herrn W. keine Sonderrechte ge-statten. Wenn Herr W. z. W. in seinem Artikel von dem "Recht auf Arbeit" spricht, das ihm ver-weigert werde, so äußert er eine neue Unwahrheit. Seit August d. J. sind Herrn W. sechs Konditionen nachgewiesen worden, in keiner einzigen Konditionen hat er sedoch nur so viel gearbeitet, daß er im Durchschnitt das ortsübliche Minimum verdient hätte, sondern durchschnittlich zum nahezu drei Mark weniger. sondern durchschnittlich um nahezu drei Mark weniger. fondern durchschnittlich um nahezu drei Mark weniger. (Hoffmann 29. Augult dis 3. Oktober 1885: 14,58, 19,44, 15,60, 14,86, 21,33, 13,05 Mt.; Hammer 7. November dis 5. Dezember 1885: 11,85, 26,07, 23,70, 18,96, 18,41 Mt.; Hoffmann 9. dis 23. Januar 1886: 18,09, 25,02, 23,68, ein Tag 2,30, zwei Tage 4,02 Mt.; Kohlhammer 13. dis 19. Februar 21,65 Mt.; Liebich 6. März dis 3. April: 15,36, 25,60, 16,51, 18,08, 13,52 Mt.; Grüninger 24. April bis 8. Mai: 13,50, 15,93, 23,03 Mt. [in der ersten und zweiten Woche je ein Feiertag], für den 8. Mai 1,89 Mark. Zusammen die ganzen 23. Wochen 427,82 Mt. oder 18,60 Mt. pro Woche. Wochen = 427,82 Mf. ober 18,60 Mf. pro Woche.) Er hat vielmehr durch Reden und Spektakulieren feine Beit vergeudet, badurch weniger verdient, andere Kollegen aufgehalten und fich Konditionen verscherzt, wo er heute noch fteben könnte. Gine Kondition hat Herr B. sogar nach nur achttägiger Arbeit ohne Grund verlassen, weshalb ihm die Arbeitslosen-unterstützung in diesem evident nachgewiesenen Falle Selbstverschuldung berweigert merben mußte. Dag man auf diese Beise in die bentbar drudenofte Lage gelangen kann, ist selbstwerftändlich, aber da hilft weder eine Berdächtigung der Bereinsbeamten noch eine Reorganisation des Bereins, eine nach-haltige Uenderung tritt nur dann ein, wenn Herr 28. fich beffert und soviel zu verdienen sucht, er nicht nur sich, sondern auch seine Angehörigen ernähren kann. Wenn dies Serrn W. gelingt, dann wird es ihm auch an Kondition oder wie er sich ausdrückt an dem "Recht auf Arbeit" nicht mehr mangeln. Franz Sulz.

#### Rundschau.

In der nächsten Seffion werden dem Reichs tage bon reaftionarer Seite Untrage auf Abanderung bes Krantentaffengefetes unterbreitet werden. U. a. will man ben Abfat 2 bes § 3 befeitigen, nach welchem bon ber Berficherungspflicht auf ihren Antrag zu befreien sind "Bersonen, welche im Krant-heitsfalle mindestens für 13 Wochen auf Verpstegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fort-zählung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben". Wetter will man, und das ift die Haupt-jache, den freien Kaffen zu Leibe gehen dadurch, daß Zwangs= und Hilfstaffen nicht nur in den Leiftungen, sondern auch in den Aufnahmebedingungen gleich geftellt werben follen.

Wegen fahrläffigen Nachdruds ift nach einem Reichsgerichtsurteil ein Redatteur gu beftrafen, wenn er einen unbefugt nachgedruckten Artifel nachdruckt und er bei Unwendung der nach den konkreten Berhältniffen erforderlichen Sorgfalt hat annehmen muffen, daß der fragliche Artikel in der Zeitschrift, der er ihn entnommen, unbefugt nachgedruckt worden war.

Ein Anterichter in Roln erflarte bem Schrift= fteller 26. Roch gegenüber, dem er eine sechsmonatliche Zeugniszwangshaft in Aussicht stellte: "ein Mann, der sich weigere den Namen des Verfassers eines inkriminierten politischen Artikels zu nennen, stehe auf gleicher Stufe mit einem Hehler, der Diebe gestohlener Sachen nicht namhaft mache." — Sonders bare Auffassung!

Der Berleger und berantwortliche Redakteur der Breslauer Gerichtszeitung, Zimmer, wurde zu 110 Mt. beturteilt, weil am Fuße seiner Zeitung durch zehn Nummern der Bermert "Berantwortlich sür Redaktion und Berlag Hermann Zimmer" gestanden und dieser Bermerk dem Gerichte nicht durchsichtig genug erschien.

genug erschien. Die Redatteure der polnischen Zeitung "Katholik" Iborek und Lic. theol. Radzijewsky in Beuthen wurden von der Anklage, mehrere Hüttens und Bergswerksdirektoren beleidigt zu haben, freigesprochen. Die Freisprechung erfolgte, weil der maßgebende Sachverständige, ein Universitätsprofessor, in der inkriminierten Stelle übersetzte "wegen der Tyrannei oberschlesischer Direktoren", während die Anklage auf der Uebersetzung fußte "wegen Tyrannei der oberschlessischen Direktoren".

Die in Offenbach erschienene Arbeiterinnen= Zeitung "Staatsbürgerin" der Frau Guillaume= Schack ist auf Grund des Sozialistengesetzes ver= boten worden.

In Görlit erscheint ein neues sozialistisches

Arbeiterblatt, das Görliger Bolfsblatt.

Gin Töpfergefelle und ein Maurergefelle in Bres= lau murben, weil fie gelegentlich eines Streits Genoffen durch Drohungen vom Arbeiten abgehalten, weil fie gelegentlich eines Streits ju je 3 Monaten Gefängnis berurteilt. Der Staats= anwalt hatte nur 2 Monate beantragt.

In Braunschweig hat infolge bes Maurers ftreits die Berwaltung ber städtischen Gas- und Wasserwerke ihre Arbeiten, die sie bisher durch einen Innungsmeister ausführen ließ, direkt an die Gefellen durch deren Lohnkommission vergeben. In Berlin haben die streikenden Sopfergesellen ebenfalls durch ihre Lohnkommission Bauarbeiten für eigene Rechnung übernommen. Die Töpfermeister haben darauf die Ofenfabrikanten per Konventionals ftrafe zu hindern gesucht, den Gesellen Desen zu liefern, es ist ihnen dies aber nicht überall gelungen.

Der Dr. Ochierris von der französischen Gesellsichet gegen den Mißbrauch des Tabats hat einen Preis von 1000 Mt. für die beste Schrift ausgesetzt "über die Wirkungen des Tabaks auf die Gesund-heit der Schriftsteller und seinen Einsluß auf die

Butunft der frangofifchen Litteratur"!

Rad italienischen Blättern hat ber Papft ben Palast Mignanelli in Rom für 1200000 Mf. ge= fauft, um bafelbft eine Buchdruderei und Berlags= handlung einzurichten, die auch so ca. 400000 Mt. kosten sollen. Die vom Papste schon länger betriebene Gerausgabe religiöser Werke soll so große Dimensionen angenommen haben, daß er dieses Geschäft in eigener Regie auch nicht schlecht untergebracht glaubt.

Das ruffische Blatt Nowosii hat sich ameri-kanischen Ton angewöhnt. Das Blatt Nowoje Wremja brachte jüngst die Bilder jener von tollen Sunden und Wölfen gebissenen Russen, welche von Basteur behandelt worden waren, und die Nowositi machte ihre Lefer mit der Bemerkung darauf auf-merksam, in der Nowoje Wremsa sei ein gutes Gruppenbild der Redaktion dieses Blattes zu sehen.

Die englische Rolonie Gubauftralien besteht am fünftigen 28. Dezember 50 Jahre und will diefes Greignis festlich begeher, jedoch gleichzeitig mit dem 50 jährigen Regierungsjubiläum der Köntgin Biktoria, das am 20. Juni 1887 stattfindet. Hauptcharakterzug der Feier soll eine internationale Jubiläumsausstellung in Abelaide werden, an der auch die Buch= und Papiergewerbe Anteil nehmen follen.

#### Geftorben.

In Berlin am 16. Juni der Setzer Friedrich Georg Richter aus Halle a. S., 52 Jahre alt — Lungenschwindstrauft; am 1. Juli der Seiger F. Herm. Paul Sieber, 33 Jahre alt — Lungenschwindsucht; am 2. Juli der Seiger Friedrich Wilhelm Julius Erund, 57 Jahre alt — Schädelbruch.

#### Briefkaften.

C. D. in Halle: Trifft nicht ganz zu, wodurch Ihr Borwurf hinfällig wird. Der Artikel ift an den Bereinsvorstand zur Kenntnisnahme abgegangen. — + Würzburg: Ihr Bunsch, den Artikel dem Bereins-vorstande zu übermitteln, ist erfüllt. — + Danzig: If nicht ganz berständlich. — -n- Hamburg: Bitten um Ihre Abresse.

#### Vereinsnachrichten. Unterftükungsverein Deutscher Buchdrucker.

Berein der Berliner Buchbruder und Schriftgießer. Sonnabend den 24. Juli abends 9 Uhr: Außer= ordentliche Bereinsversammlung im großen Saale des Restaurants Buggenhagen am Morits Mate. Tagesordnung: 1. Bereinsmittellungen. 2. Aufnahmegesuche. 3. Abrechnung der Johannissest= Kommission. 4. Antrag des Borstandes: Der Bers Mitaliader melde 21m ein wolle beschließen: a) Mitglieder, welche gum Empfange ber Konditionslosen Interstützung noch nicht berechtigt, jedoch bereits 26 Wochenbeitrage gur Bereinskaffe entrichtet, erhalten im Falle Konditions-lofigkeit vom 8. August d. J. ab dis auf weiteres eine Unterstützung von wöchentlich 7 Mt. aus Ber-einsmitteln; d'Mitglieder, welche noch keine 26 Wochen= beitrage geleiftet, erhalten im Falle der Abreife eine Extraunterstützung von 10 Mt. 5. Antrag des Vor= standes: Der Berein wolle bem Borstande die Boll= nacht erteilen, während der Dauer der Arifsbewegung außerordentliche Maßregeln beschließen zu dürfen, jedoch ist derselbe verpslichtet, dem Bereine nachträglich Rechenschaft über seine Maßnahmen abs zulegen. 6. Untrag des Borstandes: Deffnung sämt= licher ganz= und halbblockierten Druckereien. 7. Frage=

fasten. Hamburg-Altona. Der Seher Wilhelm Töpfer aus Berlin mird erfucht, feinen Berpflichtungen gegen die hiesigen Kassen innerhalb acht Tagen nachzustommen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Bezirk Erfuri. Bei der an 16. d. M. siattsgehabten Wahl des Bezirksvorstandes wurden Leinsweber als Borsthender. Sonnen stedt als Kasster, Reunes I als Schriftsührer gewählt. Alle Korrespondenzen, welde Bezirksangelegenheiten betressen, sind an Leinweber, Steinstraße 1, vom 1. August ab Idestedter Straße 3, II., zu richten, Gelder an Sonnenstedt, Büslebergasse 26. — Die Wohnung des Borsitzenden der Mitgliedsschaft Ersurt besinder sich jest Böberstraße 10, II.

Bur Aufnahme haben sich gemelbet (Sinwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum ber Nummer an die beigefügte Abresse zu senden):

In Beibelberg ber Setter Willh Löbde, geb. 1867, ausgel. in Schmiebeberg 1885. — H. Klinger, Bauamtegaffe 4, III.

In Leipzig 1. ber Setzer Bruno Schilling, geb. in Naumburg a. S. 1868, ausgelernt baselbst 1886; 2. ber Drucker Hermann Engelmann, geb. in Connewit 1866, ausgelernt in Reudnit 1885; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Nitsche, Karolinenstraße 27.

#### Arbeitsmarkt.

Ronditions : Welude.

Gin tüchtiger Seter fucht Rondition. Offerten unter O. P. poftlagernd 3midau i. G. erbeten.

erveren.
Ein Accidenz-, Werk- oder Zeitungsseher, welcher gleichzeitig an der Maschine bewandert ist, sucht entweder als Seher oder Schweizerbegen bis zum 15. August dauernde Kondition. Offerten erbeten an Hermann Geißler, Buchbrucker, Ohlau i. Schl. i. Gin tücht. Schweizerbegen sucht auf sof. Kond. Werte Offerten sub H. posil. Postant 11, Berlin.

#### Für eine gut eingerichtete

Buchdruckerei mit Blattverlag und größerer Accidenztundschaft in einer großen-Stadt Mittelbeutschlands wird ein Teilhaber ge-sucht mit 15000 bis 20000 Mt. Kapitaleinlage. Offerten unter A. J. 57 an die Exped. d. Bl.

Gin tüchtiger Maschinenmeister der ftereothpieren fann, wird zu Unfang Auguft für eine Rotationsmaschine (Tagesarbeit) nach Leipzig gesucht. Selbständige und dauernde Stellung. Anerdietungen mit Gehaltsansprüchen und Angabe der disherigen Thätigkeit sind unter O. 2282 an die Annoncen-Exped. don D. Shürmann in Düssel. borf gu fenden.

Ein jungerer, mit Accidengs, Bunts und Werfsbrud bertrauter, ordnungeliebender und gewandter Maldinenmeister

bei 25 Mt. wöchentl. für dauernde Stelle zum 2. Auguft Buchdruderei Lindner, Breslau. [56 gesucht.

Ein tüchtiger

#### Accidenzsetzer

jucht Kondition. Werte Offerten unter Stenograph Nr. 60 beförbert die Exped. d. BI.

Gin junger flotter

Schriftseter [ucht zum 1. September bauernde Kondition. Werte Offerten unter A. K. poftl. Ralbe a. G. erb.

#### Original - Boston - Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.



Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Druckfläche 8:12 10:15 13:19 15:23 20:30 cm Mark 70 105 140 180 285 werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

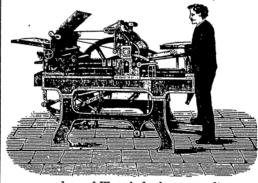
J. M. Huck & Co. Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung Offenbach a. M. und Breslau.





# Anzeigen.

# Wormser Tretmaschine



pressen werden auf Wunsch franko zugesandt.

Buchdruckereibesitzern ihre bis dato in mehreren Hunderten Exemplaren fast nach allen Erdteilen gelieferten, teils mit den einzigen und teils mit den höchsten Preisen prämiierten Tretmaschinen.

Dieselben mit verbessertem Farbereibwerke (komb. Tisch- u. Cylinderfarbwerk) eignen sich ausser zum Accidenz-, Werk- u. Zeitungsdruck insbesondere zum Bunt- und Illustrations-druck und stehen mit dieser Maschine gefertigte Druckproben sowie Preiskurante und Zeugnisse franko zu Diensten.

Alte Maschinen werden zu den höchsten Preisen in Zahlung genommen und räumen wir gern weitgehendste Zahlungsbedingungen ein. Preiskurante über unsere grösseren Schnell-

#### Maschinenfabrik Worms Hoffmann & Hofheinz.

Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

#### Messinglinienfabrik

Werkstätte für Anfertigung von

Buchdruckerei-Utensilien.

**5. Scrthold**Berlin, SW, Belle-Alliance-Str. Nr. 88.

Der neue Solgleiche

### Universal-Siderheits-Schließkeg

ift durch die Utenfilien Sandlung von Paul Bartel in Leipzig= Rendnit gu beziehen.

## Schriftgiesser.

Der Schriftgiessergehilfenverein in Stuttgart bezahlt von nun an nur an solche durchreisende Schriftgiesser Viatikum, die dem U. V. D. B. oder einem mit demselben in Gegenseitigkeit stehenden Verein angehören und zugleich mit Ausweis einer Schriftgiesserviatikumskasse von letzter Kondition versehen sind. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn sich der Durchreisende ausweisen kann, dass er durch Krankheit verhindert war, in den U. V. einzutreten.

Stuttgart, im Juli 1886. Der Ausschuss des Schriftgiessergehilfenvereins Stuttgart.

Wiederum nach kurzer Frist haben wir den Verlust eines braven Kollegen zu be-klagen. Am 18. d. M. verschied plötzlich im 46. Lebensjahre der Schriftsetzer

#### Herr Julius Ismer.

Durch treue Pflichterfüllung und wahrhafte Kollegialität hat er sich ein ehrenvolles Andenken unter uns für alle Zeit gesichert.

Berlin, den 19. Juli 1886. Die Mitglieder der Vossischen Zeitungsdruckerei.

C. Delp, fofort eintreten.

Stelle besetzt. Den zahlreichen Bewerbern Dank. Hödel, Schmölln. [58

Geldsendungen an die Expedition sind, gu adressieren: Rid. Harde Str. 6.



Areise u. Ovele

C. Kloberg, Leipzig.

Messinolinienfabrik